

Kompost in Wasserschutzgebieten

Für den Einsatz organischer Dünger in Wasserschutzgebieten werden in den Schutzzonen II und III Gefährdungspotentiale mit Prüfungsbedarf gesehen. Bei der Festlegung von Beschränkungen und Verboten ist jedoch von pauschalen Vorgaben abzusehen.

Stattdessen ist zu prüfen, ob von einer Maßnahme wie der Düngung mit Kompost in der jeweiligen Schutzzone eine Gefährdung ausgeht und ob unter Beachtung der naturräumlichen Bedingungen und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes besondere Regelungen notwendig sind.

Die neue Schrift „Fachliche Grundlagen zum Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten“ zeigt, wie Gefährdungen zu erkennen sind, welche Anforderungen Kompost erfüllen muss und wie sein Einsatz nach guter fachlicher Praxis in Wasserschutzgebieten erfolgen kann.

Das rund 40-seitige Heft wurde von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erstellt, die aus Vertretern der Wasserversorger, landwirtschaftlicher Beratungsstellen, der einschlägigen Wissenschaft sowie der Kompostwirtschaft zusammengesetzt war. Die Ergebnisse wurden mit der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) abgestimmt. Herausgeber der Schrift ist die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK).

Zum Hintergrund: Im Juni 2006 veröffentlichte die DVGW ihr Arbeitsblatt W 101 „Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete“. Dieses technische Regelwerk wird bei der Ausweisung von Schutzgebieten für Grundwasser allgemein herangezogen und enthält u.a. Maßnahmen, Nutzungsbeschränkungen und Verbote für Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen. Für das Düngen mit Wirtschaftsdüngern und Sekundärrohstoffdüngern in der Schutzzone II wird ein „sehr hohes“ und für die Schutzzone III ein „hohes“ Gefährdungspotenzial angenommen.

Bestellung: Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK), Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln, Tel: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12, E-Mail: info@kompost.de, Internet: www.kompost.de.

Grundlagen für den Einsatz von Kompost in Wasserschutzgebieten abgestimmt

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) und die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) haben sich auf fachliche Grundlagen für den Einsatz von Kompost in Wasserschutzgebieten verständigt. Die Ergebnisse der Abstimmung sind der Informationsschrift „Fachliche Grundlagen zum Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten“ zu entnehmen (Seite 70).

Kern der Vereinbarung von BGK und DVGW ist die Ausweisung von für Wasserschutzgebiete besonders geeigneten Komposten in den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherung. Diese Ausweisung wird ab 2009 in den Untersuchungsberichten der Gütesicherung Kompost nach Maßgabe der vereinbarten Anforderungen automatisch erfolgen.



Die Zielstellungen können unter den Überschriften „Nutzwerte erschließen“ und „Risiken minimieren“ zusammengefasst werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte angesprochen.

Nutzwerte erschließen

Humusversorgung: Die Erhaltung des Bodens in einem guten ökologischen Zustand setzt u.a. eine ausreichende Versorgung mit Humus voraus. Natürliche Schutzfunktionen, wie eine gute Bodenstruktur mit hoher Infiltrationsrate und hohem Wasserhaltevermögen, eine gute Bindung von Nährstoffen und eine ausgeprägte Sorptionsfähigkeit, sind nicht nur für den Bodenschutz allgemein, sondern auch für den Gewässerschutz relevant und langfristig an eine ausgeglichene Humusreproduktion des Bodens gebunden. Diese kann für die jeweilige Fruchtfolge ebenso berechnet werden, wie die Düngung mit Pflanzennährstoffen. Im Vergleich zu vielen Ernterückständen und Wirtschaftsdüngern weisen Komposte bei der Humusreproduktion eine besonders hohe Wirksamkeit auf.

Kooperativer Gewässerschutz: Gewässerschutz soll im Rahmen eines umfassenden Flächenmanagements realisiert werden. Dabei sind standortspezifische Gegebenheiten und mögliche Beeinträchtigungen aus der Landbewirtschaftung zu analysieren sowie Maßnahmen zur gewässerschützenden Landbewirtschaftung festzulegen. Dies gilt auch für die Anwendung von Kompost und anderen organischen Düngern.

Vor der Anwendung von Kompost in Wasserschutzgebieten werden Informationen zu geogenen Gegebenheiten, dem Bodenzustand (Nährstoff- und Humusversorgung) sowie der Bewirtschaftung zusammengetragen und für Einzelfallprüfungen herangezogen. Beispielhafte Flächenmanagementsysteme werden im freiwilligen kooperativen Gewässerschutz etwa in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen erfolgreich umgesetzt.

Risiken minimieren

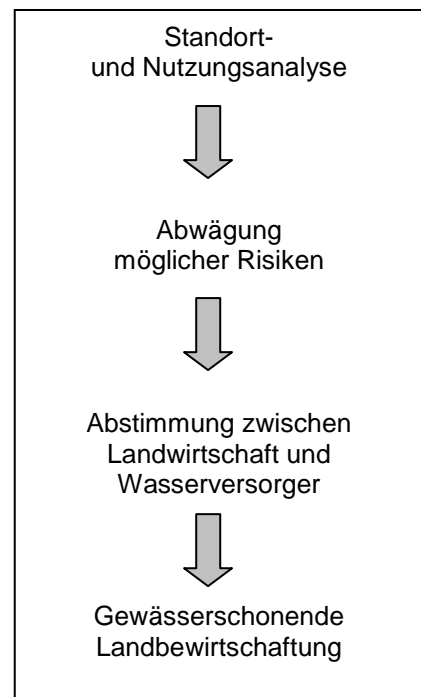
Spurenstoffe: Durch Eingrenzung der Ausgangsstoffe bei der Kompostherstellung wird das Restrisiko von Spurenstoffeinträgen ins Grundwasser weiter minimiert. In Schutzzone II kommen Komposte aus Garten- und Parkabfällen, in Schutzzone III nur solche aus Grünabfällen und Bioabfällen aus der getrennten Sammlung aus Haushaltungen (Biotonne) zum Einsatz. Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind vorsorglich ausgeschlossen.

Hygiene: Neben den geltenden seuchenhygienischen Untersuchungen und Vorgaben werden für die Anwendung in Wasserschutzgebieten ausschließlich Komposte der Rottegrade IV und V (Schutzzone II) bzw. der Rottegrade III bis V (Schutzzone III) ausgewiesen.

Stickstoff: Charakteristisch für Kompost ist die geringe Löslichkeit des enthaltenen Stickstoffs. Die Frage potentieller Auswaschungen von Nitrat ist insbesondere in Wasserschutzgebieten relevant. In den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherung wird die tatsächlich gemessene Menge an löslichem Stickstoff exakt ausgewiesen (keine Schätzwerte). Die Ausweisung erfolgt sowohl für die einmalige Anwendung (kurzfristige Wirkung) als auch für die regelmäßige Anwendung (langfristige Wirkung) und wird bei der Düngebedarfsermittlung berücksichtigt.

Kompost für Wasserschutzgebiete

Die zwischen DVGW und BGK getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die nach den erstellten Kriterien für Wasserschutzgebiete geeigneten Komposte im Rahmen der RAL-Gütesicherung besonders ausgewiesen werden. Im Untersuchungsbericht der RAL-Gütesicherung werden solche Komposte künftig wie folgt gekennzeichnet:



- „geeignet für WSZ III“ bzw.
- „geeignet für WSZ II“.

Standortanalyse bei der gewässerschützenden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Bei der gewässerschützenden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist die Berücksichtigung geogener Gegebenheiten von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für empfindliche Standorte. Als solche sind Wasserschutzgebiete grundsätzlich zu betrachten.

Neben Wasserschutzgebieten können Karst- und Kluffgrundwasserleiter, Gebiete mit geringer Grundwasserüberdeckung (in Abhängigkeit vom Material der Grundwasserüberdeckung) sowie Gewässerrandstreifen als empfindlich gelten.

Bei der Standortanalyse sind, bezogen auf den Schutz von Oberflächengewässern, vor allem folgende Aspekte zu beachten: Die Hangneigung, die Dränung und die Überschwemmungsgefährdung. Neben der Mächtigkeit der grundwasserüberdeckenden Schichten müssen auch deren Eigenschaften betrachtet werden. Diese sind:

- Austauschhäufigkeit des Bodenwassers im effektiven Wurzelraum
- Verlagerungsgeschwindigkeit in der Bodenmatrix,
- Grundwasserflurabstand
- Gehalt an organischer Substanz, (N-Mineralisationspotenzial)
- Steinanteil (Makroporenfluss), Tonanteil (Schrumpfrissbildung)

Abgerundet wird die Standortanalyse durch die Betrachtung von Bewirtschaftung und Bewuchs der zu bewertenden Fläche sowie dem Abstand zur Wassergewinnungsanlage. Es ist zu beachten, dass aufgrund der spezifischen Stoffeigenschaften von potenziellen Schadstoffen (z. B. ihrer Löslichkeit) die Betrachtung weiterer bodenkundlicher und hydrogeologischer Parameter erforderlich sein kann.

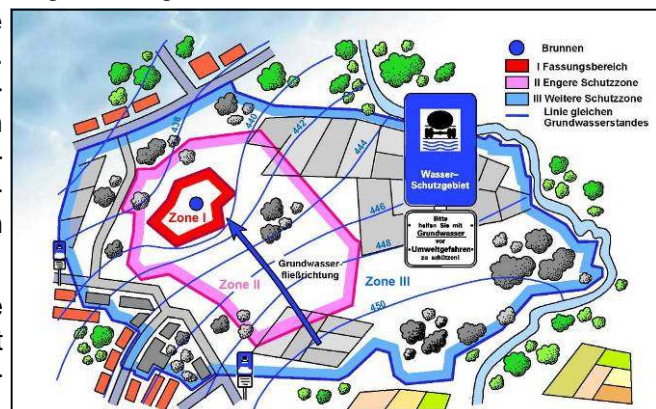
Die Bewirtschaftung empfindlicher Standorte muss zusammen mit den Flächennutzern mit Hilfe von Bewirtschaftungsplänen so gestaltet werden, dass Stoffeinträge in die Gewässer so weit wie möglich minimiert werden. Dabei ist auch die Anwendung von organischen Düngern im Einzelfall von den Ergebnissen der Standortanalyse abhängig zu machen.

Für Einzelfallentscheidungen sowie Ausnahmeregelungen von den Vorgaben einer Schutzgebietsverordnung wird unter Betrachtung der naturräumlichen Gegebenheiten (z.B. unterhalb des üblichen Maßstabes von Bodenkarten) der informelle Austausch der landwirtschaftlichen Beratungsstellen mit den unteren Wasserbehörden und/oder den betroffenen Wasserversorgern empfohlen.

Information: „Fachliche Grundlagen zum Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten“. Herausgeber: Bundesgütegemeinschaft Kompost, Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln, Tel: 02203-35837-0, Fax: 02203-35837-12, E-Mail: info@kompost.de, Internet www.kompost.de.

Quelle: H&K 2/08, S. 50 ff, Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)

Ausweisung von Schutzzonen bei der Trinkwassergewinnung aus Grundwasser



Quelle: Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart